

Reglement

„Bachenbülacher Lehrlingspreis“

des Gewerbe- und Industrievereins Bachenbülach (GIBB) und der Gemeinde Bachenbülach

Zweck:

Der Lehrlingspreis hat den Zweck, hervorragende Leistungen der besten Lehrabgänger an ihren Abschlussprüfungen zu würdigen und in motivierendem Sinne zu belohnen.

Die Belohnung besteht aus abgestuften Geldpreisen. Die Würdigung erfolgt anlässlich einer Preisverleihung mit Veröffentlichung der Gewinner sowie einer Einladung an den Vereinsausflug des GIBB.

Reglementsbestimmungen:

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Lehrlinge, die in Bachenbülacher Firmen ausgebildet werden. Die Lehrbetriebe müssen nicht Mitglied des GIBB sein.
2. Die Auszeichnung steht den Lehrlingen aller Berufsgattungen offen.
3. Die Ermittlung der Preisträger erfolgt ausschliesslich auf Basis der LAP-Benotung.
4. Die Lehrbetriebe müssen ihre Lehrlinge für den Lehrlingspreis schriftlich anmelden unter Kopiebeilage des LAP-Zeugnis.
5. Die Unterlagen sind dem GIBB-Vorstand nach der LAP in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Lehrlingspreis Bachenbülach“ bis zum jeweils mitgeteilten Datum einzureichen. Alle Unterlagen werden vertraulich behandelt.
6. Aufgrund der LAP-Zeugnisse ermittelt eine Jury die drei besten LAP-Absolventen.
7. Die Jury setzt sich zusammen aus zwei Vorstandsmitgliedern des GIBB (Vorsitz) sowie einem Vertreter der politischen Gemeinde.
8. Das Preisgeld beträgt jährlich total CHF 1'200.00 und wird abgestuft auf die 3 best-rangierten LAP-Absolventen aufgeteilt. Sind mehrere LAP-Absolventen mit gleichwertigen Rangierungen vorhanden, entscheidet die Jury über eine angemessene Verteilung der Preisgelder.
9. Nach der Preisübergabe sind die Juroren und Gewinner verpflichtet, an einem Foto-termin teilzunehmen. Die Gewinner sind mit einer Veröffentlichung einverstanden.
10. Die Gewinner werden zusätzlich an die Vereinsreise des GIBB eingeladen (Tagesausflug). Die Teilnahme ist fakultativ.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bachenbülach, 4. Mai 2006

Gemeinde Bachenbülach

Vorstand GIBB

F. Bieger
Gemeindepräsident

St. Hartung
Präsident GIBB